ENERGIEAUSWEIS für Wogemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20. Juli 2022

für Wohngebäude

Gültig bis:	31.07.2033	Vorschau	1
		(Ausweis rechtlich nicht gültig)	

Gebäude							
Gebäudetyp	freistehendes Mehrfamilienhaus						
Adresse	Hirschbergstraße 10						
	84052 Sauerlach						
Gebäudeteil ²	Mehrfamilienhaus						
Baujahr Gebäude ³	2023						
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}							
Anzahl der Wohnungen	9						
Gebäudenutzfläche (A _N)	1.091,0 m ²	nach § 82 GEG aus de	er Wohnfläche ermittelt				
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Kraft-Wärme-Kopplung, regenerativ						
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	³ Kraft-Wärme-Kopplung, regenerativ						
Erneuerbare Energien	Art:		Verwendung:				
Art der Lüftung ³				Närmerückgewinnung			
, at us, Lattaing	☐ Schachtlüftung		☐ Lüftungsanlage ohne				
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom						
	☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus Wärme	:			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl: 0 Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:						
Anlass der Ausstellung des	✓ Neubau		Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)			
Energieausweises	☐ Vermietung / Vei	kauf ((Änderung / Erweiterung)				
Hinweise zu den Angaben üb	er die energetis	che Qualitat des	s Gebaudes				
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).							
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.							
☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.							
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch 💢 Eigentümer 🗆 Aussteller							
□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).							
Hinweise zur Verwendung de	s Energieausw	eises					

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Planungsbüro Duschl Franz Duschl Hauptstraße 17 94551 Lalling

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

01.08.2023

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

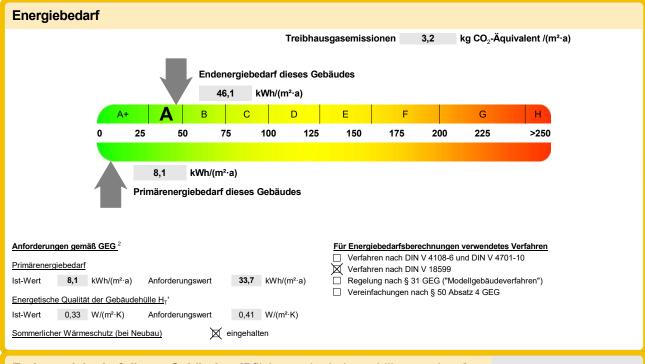
20. Juli 2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Vorschau

(Ausweis rechtlich nicht gültig)

2



Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

46,1 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:			Anteil der Pflichterfül- lung:	
Wärme- und Kälterückgewinnung	26,1	%	52,2	%	
Wärme aus Fernwärme	73,9	%	0,0	%	
Summe:	100,0	%	52,2	%	

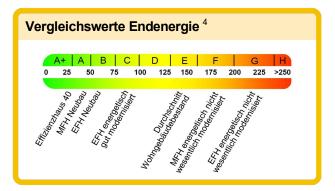
Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %



- ² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
- 3 nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Dieausgewiesenen Bedarfswerte der Skalasind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.